

Ausschuß für Kommunalpolitik

Protokoll

13. Sitzung (nicht öffentlich)

5. November 1986

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 bis 14.00 Uhr

Vorsitzender: Abg. Wagner (CDU)

Stenograph: Hezel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1987
(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1987)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1252

und

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Verteilung des Aufkommens der Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1253

Vorlagen 10/548 und 10/608

Zuschriften zahlreicher Kreise und Gemeinden

gegen ein Entfallen der kommunalen Grunderwerbsteuerbeteiligung

Bei diesem Beratungsdurchgang werden insbesondere Fragen zu den §§ 17 Abs. 3 und 25 des GFG-Entwurfs gestellt.

Die Beschlußfassung über die Gesetzentwürfe Drucksachen 10/1252 und 10/1253 bleibt der nächsten Sitzung vorbehalten. Die Fraktionen sichern sich gegenseitig zu, die zu den Entwürfen beabsichtigten Änderungsanträge bis zum 26. November 1986 auszutauschen.

Ausschuß für Kommunalpolitik
13. Sitzung

05.11.1986
hz-ro

Aus der Diskussion

Zu 1: Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1987
(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1987)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1252

und

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Verteilung des Aufkommens der Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1253
Vorlagen 10/548 und 10/608

Zu Beginn der Beratung - die nach Schwerpunkten gegliedert werden und nicht an den Aufruf der Einzelbestimmungen des GFG-Entwurfs 1987 geknüpft sein soll - teilt der Vorsitzende mit, nach seiner Rücksprache mit den Fraktionssprechern könnte auf die zunächst vorgesehene Antragsitzung am 12. November 1986 unter der Voraussetzung verzichtet werden, daß sich die Fraktionen darauf verständigten, am 26. November 1986 - dem ersten der drei aufeinanderfolgenden Plenartage - ihre Anträge schriftlich auszutauschen. Diese Anträge sollten von den Fraktionssprechern und ihm am Rande des Plenums kurz erörtert werden; dabei müßte es möglich sein, falls eine Fraktion darauf Wert lege, von der Regierung entsprechende Formulierungshilfe zu erbitten. - Bei Billigung dieses Verfahrens könnte die Abstimmungssitzung über den GFG-Entwurf 1987 am 3. Dezember 1986 stattfinden. - Hiermit erklärt sich der Ausschuß einverstanden, und die Vertreter des Innenministeriums bekunden ihre Bereitschaft, im Bedarfsfalle umgehend gewünschte Formulierungshilfen zu leisten. -

Abg. Wilmbusse (SPD) weist darauf hin, daß seine Fraktion am 17./18. November 1986 eine Klausurtagung zum Haushalt 1987 abhalte; er würde es begrüßen, wenn heute Änderungswünsche der anderen Fraktionen bereits angekündigt werden könnten. Von Antragsabsichten der SPD wolle er den Ausschuß in dieser Sitzung informieren.